

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen und der Sondersatzung über die Festlegung der Anteilssätze der Beitragspflichtigen für Mischverkehrsflächen (Aufhebungssatzung)**

Die Stadt Sömmerda erlässt auf der Grundlage des §§ 19 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der aktuell gültigen Fassung sowie § 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 in der aktuell gültigen Fassung folgende Aufhebungssatzung.

§ 1 Außer-Kraft-Treten

1.

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Sömmerda (Straßenausbaubeitragssatzung) zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung am 01.03.2012,

und

2.

die Sondersatzung über die Festsetzung der Anteilssätze der Beitragspflichtigen für Mischverkehrsflächen als reine Anliegerstraßen und in verkehrsberuhigten Bereichen,

werden rückwirkend zum 01.01.2019 aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sömmerda, den 26.01.2021

Hauboldt  
Bürgermeister

Siegel